

9. Sitzung des Betriebsausschusses "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich"

Sitzungsort: Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude der MKW, Holtmeedeweg 6, 26629 Großefehn		
Sitzungsdatum: 25.04.2014	Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr	Sitzungsende: 15:10 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Sell, Erwin	SPD	
Mitglieder		
Akkermann, Hermann	SPD	
Altmann, Gila	GRÜNE	
Beekhuis, Jochen	SPD	
Busker, Hinrich	SPD	
Constant, Franz	FW	
Dirksen, Dieter	CDU	
Griesel, Sigrid	GFA	
Ihnen, Hermann	SPD	
Jeromin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE	
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
Roß, Helmut	SPD	
Thiele, Otto	SPD	
Tjaden, Hinrich	CDU	
Wolters, Hayo	CDU	
Beratende Mitglieder		
Dörnath, Hans-Hermann		Betriebsleiter
Weber, Harm-Uwe		Landrat
Verwaltung		

Baumann, Edo

Protokollführer

Joost, Christina

Nicht anwesend:

Mitglieder

Kleen, Johannes

SPD

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.11.2014
5. Umstellung der LVP-Sammlung auf feste Behälter im Landkreis Aurich
Vorlage: VIII/2014/083
6. Betrieb eines Wertstoffhofs in Georgsheil durch die MKW GmbH & Co.KG
Vorlage: VIII/2014/084
7. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
8. Mitteilungen der Verwaltung
9. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

—

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

—

TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung

Herr Dörnath wies darauf hin, dass unter Tagesordnungspunkt 4 der Einladung die Jahreszahl falsch angegeben ist. Es muss 2013 anstatt 2014 heißen. Er bat darum, dieses zu korrigieren.



TOP 4 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.11.2014**

Frau Griesel bat darum, die Niederschriften künftig zeitnäher zu übersenden.

Sodann wurde die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 26.11.2013 einstimmig genehmigt.

TOP 5 **Umstellung der LVP-Sammlung auf feste Behälter im Landkreis Aurich**
Vorlage: VIII/2014/083

Herr Dörnath gab zunächst unter Zuhilfenahme einer Power-Point-Präsentation allgemeine und aktuelle Informationen zu den Dualen Systemen.

Herr Dörnath führte folgendes aus:

„Die Erfassung und Verwertung von Verkaufsverpackungen ist in der Verpackungsverordnung geregelt. Hierzu zählen neben Leichtverpackungen aus Kunststoff und Metallen (LVP) auch Verpackungen aus Papier und Flaschenglas. Nach den in der Verordnung gemachten Vorgaben hat der Handel seit Anfang der 1990er Jahre ein Rücknahmesystem über Systembetreiber für Verpackungsabfälle organisiert. Das bedeutet, dass die Landkreise als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (öRE) im Gegensatz zu den Bio- und Restabfällen kein Zugriffsrecht auf Verpackungsabfälle aus Privathaushalten haben; sie gehören den Systembetreibern.

Aufgrund einer vor Jahren mit den Systembetreibern geschlossenen Vereinbarung werden im Landkreis Aurich gemeinsam mit den Leichtverpackungen die stoffgleichen Nichtverpackungen über gelbe 60 l Säcke erfasst. D. h., alle Materialien, die aus Kunststoff oder Leichtmetallen sind und von der Größe her in den gelben Sack passen, können über das System entsorgt werden, auch wenn sie keinen Verpackungsabfall darstellen.

Finanziert wird das Rücknahmesystem über Lizenzentgelte, die Hersteller von Verpackungen an die Systembetreiber entrichten müssen. Von diesem Geld sowie von den Vermarktungserlösen wird die Erfassung der Leichtverpackungen und deren Verwertung bezahlt. Insgesamt werden jährlich bundesweit etwa 2,3 Mio. Mg (Megagramm = Gewichtstonne) LVP erfasst. Lizenziert wurden 2013 allerdings nur 1.020.000 Mg. Das entsprach Lizenzentgelten in Höhe von 663 Mio. €. Eigentlich kann ein solches System nicht funktionieren, wenn nicht mal die Hälfte der Teilneh-

mer hierfür bezahlen. Die Finanzierung des Rücknahmesystems funktioniert wohl nur deswegen, weil die Verpackungshersteller, die ihre in Verkehr gebrachten Verpackungen auch gemeldet haben, für die Hersteller, die ihre in Verkehr gebrachten Verpackungen nicht gemeldet haben, mit überhöhten Lizenzentgelten mitbezahlen.

Da der Gesetzgeber vor einigen Jahren mit der 5. Novelle der Verpackungsverordnung Branchenlösungen und Eigenrücknahmen zugelassen hat, entziehen sich immer mehr Unternehmen einer Beteiligung an der flächendeckenden, haushaltnahen Wertstofffassung. Bei der Eigenrücknahme können Verpackungen bei Supermärkten in Containern abgegeben werden. Entsprechend zahlt der Hersteller nicht mehr für die Entsorgung bei den Dualen Systemen. Bei den Branchenlösungen entsorgen Institutionen wie Kantinen, Krankenhäuser, Seniorenheime, Hotels und andere in bilateralen Abkommen mit Herstellern ihre Abfälle selbst und zahlen ebenfalls nicht mehr in die Dualen Systeme ein. Auf diesem Wege wurden bisher erhebliche Mengen dem Rücknahmesystem entzogen. An Eigenrücknahmen wurden 2013 etwa 150.000 Mg, in Branchenlösungen etwa 290.000 Mg gemeldet. Zieht man diese Mengen und die tatsächlich lizenzierten Mengen von 1.020.000 Mg von den 2,3 Mio. Mg LVP, die jährlich in den Haushalten gesammelt werden ab, verbleiben immer noch 840.000 Mg Verpackungen, die von Verpackungsherstellern nicht als Lizenzmenge gemeldet wurden – diese Unternehmen bezeichnet man als sog. Trittbrettfahrer, die zwar das System nutzen aber nicht dafür bezahlen. Würde das System ordnungsgemäß funktionieren, müssten sich die über das Duale System in den Haushalten erfassten LVP-Mengen um die Mengen der Eigenrücknahmen und Branchenlösungen reduzieren. Tatsächlich werden aber immer noch jährlich rd. 2,3 Mio. Mg Verpackungen von den Beauftragten der Systembetreiber erfasst.

Anfang des Jahres hat sich die Situation noch einmal verschärft, da für das erste Quartal nur lediglich 205.600 Mg gemeldet wurden. Rechnet man diese Zahl auf das Jahr hoch, werden es nur noch rd. 820.000 Mg LVP sein, für die Lizenzentgelte bezahlt werden. 200.000 Mg weniger als 2013. Erkennbar ist, dass es dringend einer Lösung bedarf, wenn das Duale System nicht komplett zusammenbrechen soll.

Die Bundesregierung denkt darüber nach, die Verpackungsverordnung noch einmal anzupassen und Eigenrücknahmen und Branchenlösungen nicht mehr zuzulassen. Dies lindert zwar das Problem, löst es aber nicht, da mangelnde Kontrollmöglichkeiten weiterhin Missbrauch zulassen. Schließlich werden schon jetzt rd. 840.000 Mg Leichtverpackungen in den Handel gebracht, die nicht lizenziert werden.

Der Gesetzgeber hat sich im neuen seit Februar 2012 geltenden Kreislaufwirtschaftsgesetz vorbehalten, ein Wertstoffgesetz zu erlassen. Sollte der Druck auf das Duale System weiterhin zunehmen, ist davon auszugehen, dass die Wertstofffassung schon sehr bald bundesweit neu geordnet wird. Aufgrund dieser Tatsache verlangen immer mehr Verbände (u.a. ASA und VKU), aber mittlerweile auch private Unternehmen, die Verpackungsverordnung abzuschaffen und die Wertstofffassung den Kommunen zu übertragen.“

Herr Dörnath resümierte seine Ausführungen zu den Dualen Systemen mit der Einschätzung, dass für den Fall, dass die verbleibenden Verpackungshersteller nicht mehr dazu bereit sind, für die sog. Trittbrettfahrer mitzubezahlen, und sich immer mehr Unternehmen aus diesem System zurückziehen, es relativ schnell mit der Wertstofffassung über das Duale System vorbei sein könne. In diesem Fall wäre es gut, wenn der Landkreis Aurich selbst die Wertstofffassung in seinem Gebiet durchführt und damit ein Stück Entsorgungssicherheit für seine Bürger gewährleistet. In diesem Fall dürfte es auch relativ schnell gelingen, die Sortierung und Verwertung der gesammelten Verpackungsabfälle zu organisieren. Die Bundesregierung habe schließlich bereits angekündigt, die Wertstoffwirtschaft in einem Wertstoffgesetz neu zu regeln. Es kann somit sein, dass die Kommunen verpflichtet werden, eine Wertstofftonne einzuführen, in dem u. a. auch Leichtverpackungen gesammelt werden. Er berichtete, dass bundesweit mehrere Kommunen Pilotversuche durchgeführt bzw. auch schon eine Wertstofftonne flächendeckend eingeführt haben. Neben Wertstoffen aus Verpackungsabfällen würden in dieser Tonne auch Wertstoffe gesammelt, die ansonsten eher dem Hausmüll zuzuordnen sind, wie bspw. die stoffgleichen Nichtverpackungen und Altkleider bis hin zu den Haushaltskleingeräten.

Herr Dörnath wies in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass aufgrund neuer Vorschriften im KrWG es gewerblichen Sammlern gestattet ist, Wertstoffe zu erfassen, wenn die vom gewerblichen Sammler angebotene Sammlung und Verwertung der Abfälle wesentlich leistungsfähiger ist als die von dem öRE bereits angebotene oder konkret geplante Leistung. Er erinnerte daran, dass aus diesem Grunde der Betriebsausschuss bereits im Februar 2012 beschlossen hat, dass im Landkreis Aurich, genau gesagt auf dem Festland und auf Norderney, die „Gelbe Tonne“ eingeführt werden soll, die möglichst auch beschafft und an die Auftragnehmer der Systembetreiber vermietet werden soll. Hierdurch hätte der Landkreis selbst das leistungsfähigere System und könnte bei Einführung eines entsprechend gestalteten Wertstoffgesetzes die gelbe Tonne in eine Wertstofftonne umdeklarieren. Dies sei nicht so einfach, da laut Verpackungsverordnung zwischen dem öRE und den mittlerweile in Niedersachsen zugelassenen 10 Systembetreibern vorab eine gleichlautende Abstimmungsvereinbarung abzuschließen ist. Um die gelbe Tonne einführen zu können, muss somit die bestehende Systembeschreibung, die Bestandteil der Abstimmungsvereinbarung ist, zwischen dem Landkreis Aurich und den Systembetreibern angepasst werden.

Herr Dörnath erinnerte daran, dass die DSD GmbH (Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH), die 2011 die Ausschreibung für die Erfassung für alle Systembetreiber durchgeführt hat, sich im Frühjahr 2012 weigerte, eine Anpassung der Systembeschreibung vorzunehmen. Sie begründete dies damit, dass der zwischen den Systembetreibern und der Firma Nehlsen für das Sammelgebiet Landkreis Aurich bestehende Erfassungsvertrag keine Leistungsveränderungsklausel vorsehe. Außerdem befürchtete sie kartellrechtliche Probleme. Die früheste Umstellung wäre nach damaliger Aussage nach Auslaufen des bestehenden Vertrages zum 01.01.2015 möglich. Außerdem sei die bestehende

Abstimmungsvereinbarung auch noch bis zum 01.01.2015 gültig, und diese sehe bis dahin die Erfassung der Leichtverpackungen über gelbe Säcke vor. Da die DSD GmbH die Ausschreibung für die LVP-Erfassung im Landkreis Aurich bereits am 05. Mai 2014 startet, müsse bis dahin die Systembeschreibung der Abstimmungsvereinbarung angepasst werden. **Herr Dörnath** führte weiterhin aus, dass er aus diesem Grunde mit dem Leiter der DSD Nord in Hamburg, Herrn Hack, ein Gespräch geführt hat. Herr Hack habe darin zunächst einmal unter Bezugnahme auf den vorliegenden Beschluss des Landkreises Aurich darauf hingewiesen, dass Abstimmungsvereinbarungen vorsehen, dass sich die Parteien einigen und nicht ausschließlich einer die Vorgaben macht. Im Übrigen wies er darauf hin, dass er auch nur für die DSD GmbH sprechen könne. Ob die übrigen Systembetreiber ebenfalls ihre Zustimmung zur Einführung einer Gelben Tonne im Landkreis Aurich erteilen, hänge nach seiner Einschätzung sehr davon ab, welche Veränderungen vorgenommen werden sollen. Da er sich mit den Vertretern der übrigen Systembetreiber hinsichtlich der Vorgaben der Ausschreibung sowieso noch treffe, könne er ausloten, ob und unter welchen Voraussetzungen die vom Landkreis Aurich angestrebte Lösung möglich ist.

Herr Dörnath führte aus, dass die Verhandlungen zu dem Ergebnis geführt haben, dass die Systembetreiber einer Einführung der gelben Tonne im Landkreis Aurich, bezogen auf das Festland und auf Norderney unter der Voraussetzung zustimmen, dass die Abfuhr in 240 l bzw. in 1.100 l Behälter bei Großwohnanlagen im 4-wöchentlichen Rhythmus erfolgt. Haushalte ab 4 Personen können auf Verlangen einen zweiten Behälter bekommen. Als Grund für die Verlängerung des Abfuhrhythmus wurde angegeben, dass das Behältervolumen ausreicht, um die in den Haushalten anfallenden Abfälle auch über 4 Wochen in den Behältern zwischen zu lagern. Schließlich sei in der Tonne gegenüber dem Sack eine wesentlich größere Verdichtung möglich. Darüber hinaus sollen mit der Verlängerung des Abfuhrhythmus die voraussichtlich entstehenden Zusatzkosten für die Entsorgung von zusätzlichen Störstoffen aufgefangen werden.

In der Tat, so **Dörnath**, ist es richtig, dass sich Leichtverpackungen in der Tonne gegenüber dem Sack um ein Vielfaches verdichten lassen. Eigene Berechnungen hätten ergeben, dass im Landkreis Aurich von einem Behältervolumen von etwa 282.000 m³ auszugehen ist. Bei einer mittleren Dichte von 33 bis 40 kg/m³ ergibt sich hieraus ein mittlerer Füllgrad eines 240 l Behälters über 4 Wochen von 82 – 99 %. Da künftig darüber hinaus ein Teil der Leichtverpackungen in 1.100 l Behältern erfasst und 4 Personenhaushalte einen zweiten Behälter auf Antrag gestellt bekommen können, wird der mittlere Füllgrad eines Behälters noch sinken. Es sei davon auszugehen, dass das bereitgestellte Behältervolumen ausreicht, um die in den Haushalten anfallenden LVP-Mengen auch über einen Zeitraum von 4 Wochen zwischen zu lagern. Auf Nachfrage habe die DSD GmbH mitgeteilt, dass es schon seit Jahren im Landkreis Nordfriesland (SH) ebenfalls eine LVP-Erfassung in 240 l Behältern gebe, die im 4-Wochen-Rhythmus problemlos abgefahren werden.

Herr Dörnath berichtete weiter, dass die Systembetreiber die Auffassung vertraten, dass die LVP-Erfassung, die auf Baltrum und auf Juist weiterhin

in Säcken erfolgen solle, dem Bundesstandard anzupassen ist. Dort seien 90 l Säcke üblich. Herr Hack habe mitgeteilt, dass 60 l Säcke eine Sonderlösung darstellen, die es nur im LK Aurich gebe. Bei einer Umstellung auf 90 l Säcke würden sich die Beschaffungskosten gegenüber den Anschaffungskosten von 60 l Säcken reduzieren. Da durch die geplante Umstellung keine erkennbaren Erschwernisse zu befürchten sind, könne man, so **Dörnath**, dem Vorschlag zustimmen.

Herr Hack habe ihm allerdings mitgeteilt, dass eine Einigung mit den Systembetreibern hinsichtlich einer Behältergestellung durch den Landkreis Aurich nicht möglich ist. Die DSD GmbH selbst hätte hiermit kein Problem. Allerdings hätten die Systembetreiber Zentek und Interseroh gegen eine Behältergestellung durch den öRE gestimmt. Wahrscheinlich spekulieren Zentek und Interseroh darauf, dass sie als Zuschlagsempfänger für das Sammelgebiet Aurich bei Einführung eines Wertstoffgesetzes selbst die Tonne einführen könnten und dann als gewerblicher Sammler mit dem leistungsfähigeren System Anspruch auf die Wertstoffe hätten.

Um überhaupt eine Chance zu haben, bei Einführung eines Wertstoffgesetzes mit entsprechenden Regelungen selbst Zugriff auf die Wertstoffe zu bekommen, schlug **Herr Dörnath** vor, dass sich der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich (AWB) selbst an der Ausschreibung beteiligt. Sollte der AWB den Zuschlag erhalten, hieße das, dass er Behälter und Fahrzeuge unter Beachtung der aktuellen Vergaberegeln beschaffen und das hierfür benötigte Personal einstellen muss.

Zusammenfassend stellte er fest, dass mit der Einführung der gelben Tonne im Landkreis Aurich ein gegenüber dem gelben Sack leistungsfähigeres Erfassungssystem für Leichtverpackungen eingeführt würde, ohne dass dem Abfallgebührenzahler des Landkreises Aurich zusätzliche Kosten entstehen. Auch wenn der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich bei einer Teilnahme an der Ausschreibung nicht den Zuschlag für die Erfassung der Leichtverpackungen erhalte, würde trotzdem ein Tonnen-system eingeführt – dann allerdings von einem anderen. Sollte der AWB von den Systembetreibern den Auftrag erhalten, die LVP-Sammlung im Landkreis Aurich für die nächsten drei Jahre durchzuführen, werden die entstehenden Kosten ebenfalls durch die Systembetreiber über das Erfassungsentgelt getragen. In diesem Fall wäre der Landkreis Aurich vor dem Zugriff gewerblicher Sammler hinsichtlich aller im Landkreis erfassten Wertstoffe – und hier geht es auch um Altkleider, Elektrokleingeräte, sonstige Metalle usw. – geschützt, auch wenn der Gesetzgeber über ein künftiges Wertstoffgesetz die Wertstofftonne verbindlich vorschreiben sollte. Die Vermarktungserlöse würden in diesem Fall weiterhin dem Gebührenhaushalt der Abfallwirtschaft zugute kommen. Er empfahl, der in der Beschlussvorlage aufgeführten Empfehlung zuzustimmen.

Frau Jeromin-Oldewurtel fragte nach, warum sich der AWB und nicht die Firma MKW GmbH & Co. KG an der Ausschreibung beteiligen soll.

Herr Dörnath antwortete, dass kommunale Eigengesellschaften, die Aufträge im Wege der Inhousevergabe erhalten, nur begrenzt am Wett-



bewerb teilnehmen dürfen. Die Grenze für Drittgeschäfte läge aufgrund vorliegender EuGH-Rechtsprechung bei etwa 10 % des Gesamtumsatzes des jeweiligen Unternehmens. Die neue Vergaberichtlinie der EU, die noch in nationales Recht umgesetzt werden muss, habe diese Grenze auf 20 % angehoben. Um nicht in Gefahr zu geraten, diese Grenze zu überschreiten, wäre es besser, wenn der AWB die Leistung erbringe.

Herr Wolters führte aus, dass er sich seinerzeit gegen die Einführung der gelben Tonne ausgesprochen habe. Seine Bedenken seien bis heute noch nicht vollkommen ausgeräumt. Er sehe die Gefahr, dass die 240 l Tonnen für die in 4 Wochen anfallenden Leichtverpackungen nicht ausreichen und überschüssige Verpackungen anderweitig, z. B. in der Umwelt entsorgt werden. Vor allem im städtischen Bereich könnten sich Platzprobleme hinsichtlich der Aufstellung einer weiteren großen Tonne ergeben. Weiterhin sehe er mögliche hygienische Probleme, da die gelben Tonnen im Gegensatz zu den gelben Säcken nicht 14-täglich, sondern nur alle 4 Wochen entleert werden. Eigentlich müsste man bei vierwöchentlicher Abholung jeden Joghurtbecher vor Einfüllung in die Tonne abwaschen. Die heute angebotenen Säcke seien ohne Zweifel zu dünn, jedoch hätte man auch Verbesserungen durch den Einsatz von stärkeren Säcken erreichen können. Um jedoch den „häuslichen Frieden“ innerhalb seiner Fraktion zu erhalten, werde er heute dieser Vorlage zustimmen.

Frau Griesel erklärte, dass sie die Sache komplett anders sehe und heilfroh sei, dass endlich die gelben Säcke aus der Innenstadt verschwinden. Sicher könnten sich in Einzelfällen Lagerprobleme hinsichtlich der Aufstellung der gelben Tonne, insbesondere in den Innenstädten, ergeben. Dennoch begrüße Sie die Umstellung.

Herr Ihnen führte aus, dass er die Aussage seiner Vorrednerin nur bestätigen könne. In dem von ihm vertretenen Ortsteil Schirum seien die Bürger froh, endlich feste Tonnen für die anfallenden Leichtverpackungen zu bekommen.

Herr Thiele erklärte, dass seitens der SPD-Fraktion die Umstellung von der Sackabfuhr auf feste Tonnen in Fortsetzung des ersten Beschlusses begrüßt werde. Durch die weiterhin beabsichtigte Beteiligung an der Ausschreibung behalte man einen Fuß in der Tür, wenn es um die Einführung der Wertstofftonne gehe. Als Vorteil sehe er auch, dass durch den Wegfall der gelben Säcke die Umwelt geschont werde. Hinsichtlich möglicher Stellprobleme sei zu bedenken, dass auch die gefüllten gelben Säcke bis zur Abholung Platz einnehmen.

Herr Beekhuis teilte mit, dass er nach der ersten Berichterstattung in der örtlichen Presse über die beabsichtigte Einführung viel Zustimmung aus der Bevölkerung für die gelbe Tonne wahrgenommen habe. Die Erfassung über gelbe Tonnen sei bequemer und sauberer.

Herr Dirksen führte aus, dass er sich nur den Ausführungen seiner Vorredner anschließen könne. Es wäre gut, wenn der AWB die Einsammlung und die Beschaffung der erforderlichen Tonnen selber durchführen könnte.

Frau Altmann erklärte, dass sie die geäußerten Bedenken von Herrn Wolters nachvollziehen könne. Sie fragte, ob nicht die Möglichkeit einer Pilotphase bestehe, um die gelbe Tonne erst einmal zu testen und die gewonnenen Erfahrungen dann entsprechend zu bewerten.

Herr Tjaden merkte an, dass die jetzt verwendeten Säcke viel zu dünn seien und kaputt reißen würden. Eine Erfassung über feste Tonnen sei besser, u. a. sei so eine bessere Verdichtung der Wertstoffe möglich.

Herr Constant führte aus, dass er ebenfalls den Ausführungen seiner Vordrner zustimmen könne. Die Bevölkerung warte auf die Einführung der gelben Tonnen. Die einzige Gefahr – die er sehe – sei, dass die 240 l Tonne in vier Wochen nicht ausreicht, jedoch werde diese Befürchtung durch die Regelung, dass Haushalte ab 4 Personen auf Antrag eine zweite Tonne erhalten können, abgemindert. Wichtig sei, jetzt entsprechende Entscheidungen im Hinblick auf die mögliche Einführung einer Wertstofftonne zu treffen, damit andere uns zukünftig nicht die „Butter vom Brot“ nehmen.

Frau Jeromin-Oldewurtel erklärte, dass mit der Entscheidung, künftig keine gelben Säcke mehr zu verwenden, der vom Landkreis Aurich einschlagene Weg, Abfälle zu vermeiden, weiter verfolgt werde.

Herr Weber erinnerte daran, wie sehr man vor Jahren über die Einführung der blauen Altpapiertonne gestritten habe. Heute seien die Bürger davon überzeugt.

Herr Dörnath führte zu den aufgeworfenen Fragen aus, dass die Durchführung einer „Pilotphase“ nicht möglich ist, da der Landkreis Aurich das Heft des Handelns nicht selbst in der Hand halte, sondern die entgeltliche Entscheidung bei den Systembetreibern liegt. Er persönlich habe zuerst auch Bedenken gegen eine vierwöchentliche Abfuhr gehabt. Diese seien jedoch durch die von der DSD vorgelegten Berechnungen – diese sind in der vorliegenden Sitzungsvorlage ausführlich dargelegt – ausgeräumt worden. Ein wesentliches Argument seitens der DSD GmbH für die vierwöchentliche Einsammlung sei, dass man davon ausgehe, dass der Anteil der Störstoffe durch die Einführung der Tonnen nicht nur unwesentlich steigen werde. Zur Zeit seien in den gelben Säcken rund 19 % Störstoffe enthalten. Dieser Anteil könne sich bei einer Tonnenabfuhr ohne weiteres verdoppeln, da man bei den Behältern Fehlwürfe von außen im Gegensatz zu den durchsichtigen gelben Säcken nicht erkenne. Zur Deckung dieser zusätzlichen Kosten fordere die DSD somit Kosteneinsparungen an anderer Stelle, wie z. B. durch die Verlängerung des Leerungsintervalls. Nach intensiven Verhandlungen sei jedoch erreicht worden, dass Haushaltungen mit mehr als drei Personen auf Antrag eine zweite gelbe Tonne erhalten können. Sofern aufgrund von größeren Anschaffungen pp. im Einzelfall vermehrt Verpackungsabfälle anfallen, bestehe für die Bürger zusätzlich die Möglichkeit, diese zu den Wertstoffhöfen des Landkreises Aurich zu bringen und dort kostenlos abzugeben.

Nach einer kurzen weiteren Erörterung beschloss der Betriebsausschuss einstimmig (bei zwei Enthaltungen):

Die Power-Point-Präsentation zu Tagesordnungspunkt 5 ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** in Papierform beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Systembeschreibung der Abstimmungsvereinbarung ist dahingehend zu ändern, dass die LVP-Abfuhr ab dem 01.01.2015 im 4-wöchentlichen Rhythmus auf dem Festland und auf Norderney in 240 l Müllgroßbehälter (MGB) je Haushalt bzw. in 1.100 l MGB's in Großwohnanlagen erfolgt. Haushalte ab 4 Personen haben auf Verlangen Anspruch auf einen zweiten Behälter.

Der 14-tägige Entsorgungsrhythmus auf Baltrum und Juist bleibt unverändert bestehen. Allerdings erfolgt die Erfassung ab dem 01.01.2015 in 90 l Kunststoffsäcken.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich wird beauftragt, an der ab dem 05.05.2014 beginnenden Ausschreibung der DSD GmbH über die Erfassung von LVP für das Vertragsgebiet Aurich teilzunehmen und, sofern er den Auftrag erhält, die benötigten Behälter und Fahrzeuge unter Beachtung der aktuellen Vergaberegeln zu beschaffen, die Behälterverteilung im Wettbewerb zu vergeben oder ggf. selbst zu organisieren und das zusätzlich benötigte Personal einzustellen.

TOP 6 Betrieb eines Wertstoffhofs in Georgsheil durch die MKW GmbH & Co.KG
Vorlage: VIII/2014/084

Herr Dörnath führte aus, dass zwischen dem Landkreis Aurich und der Firma WVZ GmbH seit dem 01.11.2007 ein Vertrag über den Betrieb einer Abfallannahmestelle auf dem Gelände der WVZ GmbH in Georgsheil besteht. Dieser Vertrag gilt bis zum 31.12.2015. Er verlängert sich jeweils um 1 Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt wird. Der Landkreis müsse nun entscheiden, ob der Vertrag mit der WVZ GmbH über das Jahr 2015 hinaus fortgeführt werden soll. Alternativ bestehe auch die Möglichkeit, diese Leistung entweder in Eigenregie durchzuführen oder auf die MKW zu übertragen. Da die MKW für den Landkreis Aurich bereits Wertstoffhöfe in Großefehn, Hage und auf den Inseln Norderney, Juist und Baltrum betreibt, wäre ein Kosten- und Leistungsvergleich durchgeführt worden. Die Ergebnisse dieses Vergleichs habe er den Abgeordneten in der Sitzung am 21.10.2013 vorgestellt. Hierbei sind u. a. die Anschaffungs- und Betriebskosten, aber auch die Durchsatzmengen miteinander verglichen worden. Die Auswertung zeigt deutliche Vorteile zugunsten der MKW.

Damals wurde dieses Thema in die jeweiligen Fraktionen zur Beratung verwiesen. Der Betriebsausschuss befasste sich am 26.11.2013 erneut mit dem Thema, wobei seitens der Mitglieder des Betriebsausschusses allgemeine Zustimmung dahingehend signalisiert wurde, die MKW GmbH

& Co. KG zu beauftragen, in der Ortschaft Georgsheil einen Wertstoffhof zu errichten und ab dem 01.01.2016 zu betreiben.

Da er zu diesem Thema bisher noch keine Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt habe, hole er dieses hiermit nach und bat um die Zustimmung zur dort aufgeführten Beschlussempfehlung.

Der Betriebsausschuss beschloss ohne weitere Aussprache einstimmig (bei zwei Enthaltungen):

Beschlussvorschlag:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich beauftragt die MKW GmbH & Co. KG, die notwendigen Maßnahmen durchzuführen, um in der Ortschaft Georgsheil ab dem 01.01.2016 einen Wertstoffhof zu betreiben.

—

TOP 7 Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Herr Dörnath teilte mit, dass der auf drei Jahre abgeschlossene Vertrag mit der Firma REMONDIS Industrie Service GmbH über die Durchführung der mobilen und stationären Schadstoffsammlung im Landkreis Aurich mit Ablauf des 31.03.2014 endete. Da der Abfallwirtschaftsbetrieb wie auch die MKW mangels qualifizierter Fachkräfte die Leistung nicht selbst erbringen könne, sei die Leistung wie in der Vergangenheit erneut im offenen Verfahren europaweit für einen Zeitraum von drei Jahren ausgeschrieben worden. Die Ausschreibung begann mit Versendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt am 19.12.2013. Insgesamt hätten vier Unternehmen die Verdingungsunterlagen angefordert. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 14.02.2014 gingen 3 Angebote von den Firmen Augustin, REMONDIS und Nehlsen ein. Die Angebote wurden formell nach zwingenden und fakultativen Ausschlussgründen, nach Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen, hinsichtlich der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit und rechnerisch geprüft. Ergebnis der Angebotsauswertung war, dass die Firma REMONDIS das Angebot mit der niedrigsten Angebotssumme abgegeben hat, so dass hierauf der Zuschlag erteilt werden sollte. Da der Vertragszeitraum laut Ausschreibung bereits am 01.04.2014 beginnen sollte, war es erforderlich, eine Eilentscheidung zu treffen, ohne kurzfristig eine Sondersitzung, bei der u. a. Sitzungsgelder und Fahrtkosten angefallen wären, einzuberufen. Da die Vergabeentscheidung kein Ermessen zuließ, habe er es vor dem Hintergrund des Aufwandes und der Kosten für die Einberufung einer Sondersitzung für gerechtfertigt gehalten, eine Eilentscheidung nach § 4 IV der Eigenbetriebsatzung herbeizuführen. In diese Entscheidung habe er den Ausschussvorsitzenden eingebunden. Gemeinsam hätten sie die Eilentscheidung unterschrieben.

Er komme hiermit seiner Verpflichtung gemäß den Bestimmungen der Eigenbetriebsatzung nach, den Betriebsausschuss über diese Eilentscheidung zu informieren.

Frau Griesel bemängelte, dass bei rechtzeitiger Planung eine Eilentscheidung hätte vermieden werden können und dadurch die Möglichkeit bestanden hätte, diese Auftragsvergabe im Ausschuss zu diskutieren und zu beschließen.

Frau Altmann führte aus, dass sie die von der Verwaltung vorgebrachte Begründung für die Durchführung einer Eilentscheidung seitens ihrer Fraktion nicht akzeptieren könne.

Herr Dörnath bekräftigte nochmals sein Vorgehen und führte aus, dass die in der Eigenbetriebsatzung ausdrücklich vorgesehene und damit zulässige Eilentscheidung gerechtfertigt und erforderlich war. Seit mehr als 10 Jahren würden die hier ausgeschriebenen Leistungen durch beauftragte Dritte erbracht, so dass er es nicht für erforderlich gehalten habe, hierzu vorab einen Beschluss zur Durchführung einer Ausschreibung einzuholen, zumal der Landkreis oder die MKW mangels Fachpersonal die Leistung nicht hätte selbst erbringen können. Hätte er den Betriebsausschuss zur Beschlussfassung einberufen, hätte dieser aufgrund der Vergabevorschriften auch keine andere Wahl gehabt, als dem günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Ursprünglich hätte er vorgehabt, eine Sitzung im Februar oder März diesen Jahres durchzuführen, in der er den Ausschuss über die Vergabe unterrichten wollte. Da Anfang des Jahres aber keine sonstigen Beratungspunkte vorlagen und er die Abgeordneten nicht wegen nur eines Beschlusses, der sowieso nur eine Entscheidung zuließ, laden wolle, habe er von der Möglichkeit der Eilentscheidung, wie sie die Eigenbetriebsatzung zulässt, Gebrauch gemacht. Im Übrigen habe er die Entscheidung über die Vergabe mit dem Ausschussvorsitzenden abgesprochen.

Er räumte ein, die Durchführung entsprechender Vergabeverfahren künftig vorab durch den Ausschuss beschließen zu lassen.

Herr Sell bekräftigte diese Aussage und erklärte, dass er die ihm vorgelegte Eilentscheidung sorgfältig geprüft und bedenkenlos unterschrieben habe.

–

TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen vor.

–

TOP 9 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Frau Jeromin-Oldewurtel wies darauf hin, dass mit Beginn dieses Jahres das novellierte niedersächsische Gesetz zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in Kraft getreten sei. Sie begrüße diese Neuregelung und wünsche sich und rege an, die nach diesem neuen Gesetz möglichen ökologischen



und sozialen Standards bei zukünftigen Vergaben zugrunde zu legen und zu fordern.

Der **Vorsitzende** schloss die öffentliche Sitzung. Die Öffentlichkeit verließ den Sitzungsraum.

Nichtöffentliche Sitzung:

Der Vorsitzende eröffnete die nichtöffentliche Sitzung.

–

gez. Erwin Sell
Vorsitzende/r

gez. Edo Baumann
Protokollführer/in